



CH-3003 Bern, EZV, II/TUV2

## **Einschreiben**

Pizza Sprint 1  
Hauptstrasse 1  
78239 Rielasingen  
Deutschland

Referenz/Aktenzeichen: 340.2/14.002  
Sachbearbeiter/in: Richard Schärner  
Schaffhausen, 29. Januar 2014

## **Einführen von Waren durch Hauslieferdienste (Pizza-Kuriere oder ähnliche) in die Schweiz**

Sehr geehrte Damen und Herren

Nach unseren Informationen liefern Sie offenbar fertig zubereitete Lebensmittel (Pizza etc.) in die Schweiz oder bieten zumindest einen solchen Lieferdienst mit entsprechender Werbung (Flyer, Internet etc.) in der Schweiz an. Bis anhin sind solche Einfuhren in Kleinmengen gelegentlich von den Zollorganen an der Grenze toleriert worden.

Weil diese Situation gegenüber den Anbietern in der Schweiz zu einer Ungleichbehandlung und somit zu Wettbewerbsverzerrungen führt, sieht sich die Eidgenössische Zollverwaltung veranlasst, in Zukunft geltendes Recht anzuwenden.

### **Demnach gilt folgendes Vorgehen:**

Zubereitete Nahrungsmittel (z.B. Pizza, Kebab, Thai-Food, Sushi usw.), welche von in der Schweiz wohnhaften Personen im Ausland bestellt und von ausländischen Kurieren an die Schweizer Adresse geliefert werden,

- gelten als Handelswaren und
- müssen elektronisch angemeldet werden. ([www.zoll.ch](http://www.zoll.ch) > e-dec web Import)
- Die Einfuhren müssen über Zollstellen erfolgen, die für die Zollveranlagung von Handelswaren zuständig sind.
- Die Zollanmeldung kann nur innerhalb der Veranlagungszeiten für Handelswaren eingereicht werden.<sup>1</sup>
- Eine mündliche Zollanmeldung wird nicht mehr toleriert.

<sup>1</sup> Die detaillierten Öffnungszeiten der Zollstellen finden Sie unter folgender Seite: [www.zoll.ch](http://www.zoll.ch)  
→ Information Firmen → Öffnungszeiten und Feiertage

Führen Hauslieferdienste Nahrungsmittel ohne elektronische Zollanmeldung oder ausserhalb der Veranlagungszeiten für Handelswaren ein, so werden diese zurückgewiesen. Ein allfälliges Strafverfahren bleibt vorbehalten.

Hingegen können solche Nahrungsmittel von in der Schweiz wohnhaften Personen im Ausland abgeholt und innerhalb der Wertfreigrenze abgabenfrei eingeführt werden.

Wir ersuchen Sie um Beachtung der neuen Situation. Die Zollverwaltung wird demnächst noch eine entsprechende Information auf ihrer Homepage aufschalten.

Freundliche Grüsse

Marco Benz  
Sektionschef  
Sektion Tarif und Veranlagung